

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die berechneten Erstellungskosten für den Kohlfirst-Tunnel mit Abstieg bei Ellikon belaufen sich demnach auf Fr. 110.000.000, dazu kommen für die Regulierung von Rüdlingen bis Ellikon Fr. 5.292.000. Die gesamten Anlagekosten zwischen der Brücke von Rüdlingen und Schaffhausen ergeben somit für die Schiffsanlange die Summe von rd. Fr. 115.000.000, d. h. den 2,8 fachen Betrag oder rund 74.000.000 mehr als bei der Benützung des Flusslaufes. Es ist dieses Resultat ohne weiteres verständlich, wenn man bedenkt, dass der Abstieg am Rheinflall einen Durchstich des Laufenerfeldes erfordert, der zwischen der Einfahrt und der Bahnbrücke eine Länge von 650 m aufweist und eine mittlere Einschnitthöhe von nur 20 m bis zur Kanalsohle hat. Der Durchschnitt bei Rheinau erfordert zwischen der Einfahrt und der Schleuse eine Länge von 800 m und eine mittlere Einschnitttiefe von 27 m. Der Kohlfirst-Tunnel hingegen hat zwischen dem Tunnelportal und der Schotterterrasse unterhalb des Rötensbaches eine mittlere Einschnitttiefe von 25 m auf eine Länge von 1600 m. Der Gesamtaushub der Oberwasserkanäle beträgt beim Rheinflall und bei Rheinau zusammen 1.770.000 m³ und beim Kohlfirstprojekt vom Südportal bis zum Abstieg 2.700.000 m³. Die Schleusenkosten können ungefähr proportional den Abstieghöhen angesehen werden, weil es sich in allen Fällen um Kiesmaterial und Molasse von gleicher Zusammensetzung handelt. Sie betragen pro 1 m Hubhöhe 200—250.000 Fr. Dazu kommen nun noch die auch bei denkbar günstigsten Bauverhältnissen ganz erheblichen Kosten des Kohlfirst-Tunnels, die als reine Mehrkosten zu betrachten sind.

Die Untersuchungen von Dr. ing. Eggenschwyler haben ergeben, dass das Kohlfirst-Projekt wohl eine sehr schöne Idee zur Ermittlung der kürzesten Linie zwischen dem Oberwasser von Schaffhausen und dem Unterwasser von Ellikon darstellt und dass dadurch die Schiffsahrt den Kraftwerksbetrieben vollständig entrückt wird, dass aber den gemeinsamen Interessen der gesamten Volkswirtschaft damit in keiner Weise gedient ist. Wenn auch den Kraftwerken keine Unterstützung der Schiffsahrt aufgebürdet werden soll und sie ihre Anlagen nur aus dem wirtschaftlichen Zweckmässigkeitsstandpunkt heraus erstellen, die Schiffsahrt somit alle von ihr verursachten Kosten selbst tragen muss, so bringt der Vorschlag eines Kohlfirst-Tunnels keine Verbilligung der Kraftnutzung, hingegen eine wesentliche Verteuerung und wegen der Einschaltung eines einspurigen Kanalstückes eine Verschlechterung der Schiffbarmachung.

Das Projekt eines Kohlfirsttunnels ist technisch minderwertiger und teurer als die engere Anlehnung an das natürliche Flussbett und deshalb als unbrauchbar abzulehnen.“



Ausfuhr elektrischer Energie. Der A.-G. Motor-Columbus in Baden wurde durch Beschluß des Bundesrates vom 6. Juli 1925, nach Anhörung der eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie, die vorübergehende Bewilligung (V 7) erteilt, während des Sommers 1925 max. 9000 kW Nacht- und Sonntagsenergie (an Werktagen von 17½ bis 6½ Uhr sowie von Samstag 11¼ Uhr bis Montag 6½ Uhr) an die Lonza G. m. b. H. in Waldshut auszuführen. Die Bewilligung wurde erteilt, nachdem das Elektrizitätswerk Lonza in Basel die Verpflichtung eingegangen hatte, dafür zu sorgen, daß sich im Jahre 1925 ihr Exportquantum an Karbid von den schweizerischen Fabriken und der Fabrik Waldshut zusammen in das Gebiet der Verständigung wie im Jahre 1924 im Rahmen ihres mit den schweizerischen Werken erhaltenen Kontingents bewege.

Die vorübergehende Bewilligung V 7 kann jederzeit ohne irgendwelche Entschädigung zurückgezogen werden. Sie ist längstens bis 30. September 1925 gültig.

* * *

Das eidgenössische Departement des Innern hat am 18. Juni dem Elektrizitätswerk in Basel die Bewilligung (Nr. 80) erteilt, max. 10 kW elektrischer Energie nach der Liegenschaft des Herrn Johann Mann, auf Gebiet der Gemeinde Weil (Baden) auszuführen. Die Bewilligung Nr. 80 tritt am 1. Juli 1925 in Kraft und ist gültig bis 30. Juni 1935.

	Wasserkraftausnutzung	
--	------------------------------	--

Bündner Kraftwerke. Ende April 1925 ist der Bericht der Untersuchungskommission über die Verantwortlichkeiten bei der Gründung dieser Gesellschaft beim Kleinen Rat des Kantons Graubünden eingegangen. Die Kommission hat eine eingehende Untersuchung aller Verhältnisse vorgenommen und das Ergebnis ihrer Untersuchungen in einem 355 Seiten langen Bericht niedergelegt.

Der Grosse Rat hat beschlossen, den Bericht drucken zu lassen. Wir werden vom wesentlichen Inhalt seinerzeit berichten.

Kraftwerk Oberhasli. Die Gründungsversammlung des Kraftwerks Oberhasli A.-G. genehmigte einstimmig die Statuten und bestellte den Verwaltungsrat, den geschäftsleitenden Verwaltungsausschuss und die Kontrollstelle. Sitz der Gesellschaft ist Innertkirchen. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde alt Nationalrat G. Bühler, in Frutigen, als Vizepräsident Bankpräsident A. Berger in Langnau, und als Delegierter des Verwaltungsrates Generaldirektor Will bezeichnet. Zum Bauleiter wurde Oberingenieur Kaech gewählt.

Lankseewerk. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke haben sich bis zum 6. September 1925 zu entscheiden, ob sie unter den vom Bundesrat festgesetzten Bedingungen die Konzessionsbewerbung für das Lankseewerk aufrecht erhalten oder auf die Bauausführung verzichten wollen. Wir verweisen auf die Beschreibung des Projektes in der Schweiz. Wasserwirtschaft, 14. Jahrg., S. 60.

Nach den Konzessionsbedingungen entrichten die Kraftwerke an den Kanton Appenzell I.-Rh. einen jährlichen Wasserzins von 6 Fr. für die Brutto-PS (jährlich etwa 12—18.000 Fr.); eine einmalige ordentliche Konzessionsgebühr von 50.000 Fr. (zahlbar bei Erteilung der Konzession); eine einmalige ausserordentliche Konzessionsgebühr von 150.000 Fr. (zahlbar bei Inangriffnahme der Bauarbeiten); 10.000 Fr. Entschädigung als Ersatz für Vorarbeiten, Gutachten usw.; eventuell Abgabe von Aushilfskraft jährlich bis zu 500.000 kWh zum Vorzugspreis von 4¼ Rappen per Kilowattstunde. Der Bau der Anlage müsste spätestens ein Jahr nach Annahme der Konzessionsbedingungen begonnen werden und spätestens drei Jahre nach Ausfertigung der Verleihung vollendet sein.

Der Kanton Appenzell I.-Rh. hat sich von jeher ganz entschieden, auch unter den günstigsten Bedingungen, gegen die Lankseestauanlage ausgesprochen, weil unverhältnismässig viel gutes Kulturland unter Wasser gesetzt würde. Der Bundesrat hat in den angeführten Konzessionsbedingungen die finanziellen Entschädigungsleistungen durch die Kraftwerke gegenüber den Begehren des Kantons Appenzell I.-Rh. ganz bedeutend herabgesetzt.

Starkstromleitung durch Baselland. Das Bundesgericht hat nach einlässlicher Beratung das Begehren des Kantons Baselland gegen die Expropriationserteilung für die neue Leitung*) einstimmig abgewiesen mit folgender Begründung: „Vom Bundesgericht ist nur zu entscheiden, ob der Bund oder der Kanton kompetent ist, die Expropriation für Exportleitungen zu bewilligen. Das Bundesgericht ist zur Ueberprüfung der Verfassungsmässigkeit der in Betracht fallenden Bundesgesetze nicht befugt. Das Elektrizitätsgesetz legt ein Entscheidungsrecht in die ausschliessliche Kompetenz des Bundesrates. Eine kantonale Entscheidungsbefugnis besteht nicht. Nach der Auffassung des Bundesgerichts ist eine verschiedene rechtliche

*) Schweiz. Wasserwirtschaft, XVII. Jahrg., S. 30, S. 48.

Behandlung der Inland- und Exportleitungen nach Verfassung und Gesetz nicht gerechtfertigt. Das Bundesgericht ist somit dem Rechtsgutachten Fleiner nicht gefolgt. Ob der Bundesrat im Interesse des öffentlichen Wohls materiell richtig entschieden hat, das das Bundesgericht nicht zu überprüfen. Es ist nicht Oberaufsichtsbehörde für den Bundesrat. Wie sich die Bundesversammlung, an die ebenfalls eine Beschwerde gerichtet worden ist, zur Sache stellt, muss offengelassen werden. Wenn auch die Missstimmung im Kanton Baselland verständlich ist, so kann doch das Bundesgericht hier nicht helfen, da, wie schon erwähnt, nur die Kompetenzfrage zu entscheiden ist. Die Zuständigkeit des Bundesrates wurde mit aller Entschiedenheit bejaht.

Schifffahrt und Kanalbauten

Hafenverkehr im Rheinhafen Basel.

Juni 1925.

A. Schiffsverkehr.

	Schleppzüge		Güterboote	Ladegewicht t
	leer	belad.		
Bergfahrt	31	55	—	16,942
		4*		942*
Talfahrt	29	10	—	12,215
		5*		932*
Total	60	10	116	31,031

B. Güterumschlag.

1. Bergfahrt:		2. Talfahrt:	
Warengattung	Ladung t	Warengattung	Ladung t
Linksrheinisch		Linksrheinisch	
<i>St. Johannhafen:</i>		<i>St. Johannhafen:</i>	
Kohlen	2009	Karbid	34
Getreide	981	Milch	80
		Eisenerz	366
		Abrasit	100
		Div. Güter	24
Total	2,990		604
Rechtsrheinisch		Rechtsrheinisch	
<i>Kleinhünigerhafen:</i>		<i>Kleinhünigerhafen:</i>	
Chemikalien	289	Abrasit	80
Div. Güter	93	Asphalt	740
Eisenblech	486	Karbid	1,681
Futtermehl	375	Zement	1,658
Getreide	5,115	Zement Klinker	1,211
Petrolpech	957	Chlorkalk	362
Pyrit	1,612	Eisenerz	2,287
Roheisen	244	Granitsteine	96
Schwellen, hölz.	268	Ledermehl	335
Zucker	201	Lumpen	227
Kohlen	4,291	Milch	1,650
		Natronsalt	412
		Pyritasche	1,613
		Diverse Güter	191
	13,931		12,543
<i>Klybeckquai (Lumina):</i>		<i>Klybeckquai (Lumina):</i>	
Benzin	963	—	—
Total	14,894		12,543

Zusammenstellung

Monat	linksrheinisch			rechtsrheinisch			Total
	Bergfahrt	Talfahrt	Total	Bergfahrt	Talfahrt	Total	
April	—	—	—	1653	319	1972	
Mai	—	—	—	11350	4412	15762	
Juni	2990	604	3594	14894	12543	27437	
Total	2990	604	3594	27897	17274	45171	
	wovon Rheinverkehr 3594			Rheinverkehr 40131			
	Kanalverkehr —			Kanalverkehr 5040			
	Total wie oben 3594			45171			

* Kanalverkehr

Rhein-Main-Donau A. G. in München. Die Gesellschaft hat 1924 ihre Bauten programmässig weitergeführt. Die mit dem Grosskraftwerk Franken A.-G. 1922 zur Ausnützung des Kachletwerkes beschlossene Betriebsgesellschaft wurde auf das Kraftwerk Viereth ausgedehnt. Anlässlich der Inbetriebsetzung dieses Werkes wurde die Be-

triebsgemeinschaft Kachlet-Franken G. m. b. H. unter gleicher und ausschliesslicher Beteiligung der Grosskraftwerk Franken A.-G. und der Rhein-Main-Donau A. G. gegründet. Diese Gesellschaft hat den Betrieb der Dampfkraftanlage des Grosskraftwerkes in Nürnberg und des Wasserkraftwerkes Viereth übernommen. Als Vertretung im Ausland wurde die Rhine-Maine-Danube-Canal Company Ltd. in London gegründet. Nach der Bilanz erfuhr das Darlehen an Reich und Bayern gegenüber dem in der Goldmark-Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Stande im Berichtsjahr eine Erhöhung um 366.000 Reichsmark auf 2.627.450 Reichsmark. Die im Jahre 1924 vom Deutschen Reich und Bayern bewilligten Kredite sind einschliesslich der darauf zu berechnenden Zinsen bis 31. Dezember 1924 mit 13.908.254,07 Reichsmark ausgewiesen.

Schwierigkeiten in der Rheinschifffahrt. Der ausserordentlich niedrige Wasserstand des Rheins, der seit der Wiederaufnahme der Schifffahrt bis Basel Anfang Juli noch nie so ungünstig war, brachte eine Einstellung des gesamten Schifffahrtsverkehrs mit sich. Auch die Personenschifffahrt bis Rheinfelden muß vorübergehend unterbrochen werden. Trotz dieser mißlichen Lage könnten bis heute ab und nach Basel rund 50,000 Tonnen auf dem Wasserwege befördert werden. Nach Ansicht der Basler Schifffahrtskreise könnte, wenn der Rhein reguliert wäre, heute dank der ausgebauten Anlagen trotz des niedrigen Wasserstandes die Schifffahrt fortgesetzt werden. So ist aber angesichts der geringen Schneemenge, die noch in den Bergen liegt, damit zu rechnen, daß die Schifffahrt dieses Jahr kaum in vollem Umfange wieder aufgenommen werden kann.

Internationale Donau-Schifffahrt. Die Donaukommission hat an die Staaten, die an dem Donauverkehr interessiert sind, die Anfrage gerichtet, ob sie bereit wären, die Schiffbarmachung der Donau auch für Seeschiffe zu ermöglichen. Dadurch könnte ein bedeutender Teil Ost- und Mitteleuropas in den unmittelbaren Weltverkehr eingeschaltet werden. Die Finanzierung würde nach der von Ungarn vorgeschlagenen Lösung durch die Schaffung eines Fonds erfolgen, der aus Beiträgen der Donaustaaten gebildet werden sollte. Ungarn würde die bereits vor dem Kriege fertiggestellten genauen Entwürfe für die technischen Arbeiten liefern, unter denen die Vertiefung des Donaubettes im Eisernen Tor den wichtigsten Teil bildet. Die Donaukommission soll sich bereit erklärt haben, zu Lasten der zu bildenden Unternehmung im Wege des Völkerbundes eine Anleihe aufzunehmen, deren Tilgung den Donaustaaten obliegen würde. Im Falle des Scheiterns dieses Planes soll an eine Privatunternehmung eine Konzession auf höchstens 50 Jahre erteilt werden.

Elektrizitätswirtschaft

Die Ausdehnung der Gasversorgungen und die Elektrizitätswerke. Es ist nicht lange her, da ein Vertreter der Gasindustrie an einer Versammlung der Gaswerke feststellte, daß die elektrische Küche da ihre volle Berechtigung und ein großes Absatzgebiet habe, wo das Gas nicht hingelangen kann, insbesondere auf dem Lande und in Gebirgsgegenden.

Ähnlich denkt man darüber in Deutschland, das bekanntlich eigene Kohlen besitzt. Direktor Elvers, Kiel, der einem Gas- und Elektrizitätswerk vorsteht, führte am 25. November 1924 an einer Versammlung in Berlin u. a. folgendes aus: „Es hat keinen Sinn, heute große verzweigte Gasverteilungsnetze zu verlegen, in die vorhandenen Stromleitungen einzubauen und damit große Kapitalien nutzlos liegen zu lassen. Es wäre wirtschaftlich falsch, wenn man, nachdem man eine elektrische Fernversorgung hat, und darin Kapitalien investiert sind, heute daneben eine Ferngasversorgung bauen wollte.“

In der Schweiz steht man im Begriffe, von diesen Prinzipien abzugehen. Es ist in Kreisen der schweizerischen Wasser- und Elektrizitätswirtschaft noch viel zu wenig bekannt, daß die schweizerischen Gaswerke nach und nach ihre Leitungen in die entferntesten Landgemeinden legen.

Eine Aufstellung, die wir in einer der nächsten Nummern der „Schweiz. Wasserwirtschaft“ bringen werden, wird interessante Tatsachen zeigen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, dann wird in zehn Jahren die Mehrzahl der schweizerischen Gemeinden an ein Gaswerk angeschlossen sein. Den Elektrizitätswerken bleiben dann noch die unrentablen Versorgungsgebiete.

Ein interessanter Fall hat sich vor kurzem in Burgdorf abgespielt. Die Bürgerschaft hatte u. a. über eine Ferngasversorgung der Gemeinden Kirchberg und Alchenflüh von Burgdorf aus im Kostenbetrag von Fr. 155,000 abzustimmen. Die Vorlage war von allen Parteien gutgeheißen worden. Erst in letzter Stunde wehrten sich die Interessenten der Elektrizitätswirtschaft gegen die drohende Gefahr. In Flugblättern wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in Kirchberg heute schon in vielen Haushaltungen elektrisch gekocht werde. (Im ersten Halbjahr 1925 sind in Kirchberg und Alchenflüh über 60 elektrische Kochherde und Boiler angeschlossen worden.) Es sei einwandfrei festgestellt, daß bei den heutigen Gas- und Strompreisen die elektrische Küche wesentlich billiger zu stehen komme. Weiter wurde auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Angelegenheit verwiesen. Der Erfolg dieser Bemühungen war, daß die Vorlage über die Gasversorgung mit 369 Nein gegen 334 Ja verworfen wurde.

So erfreulich dieser Ausgang ist, so bedauerlicher ist die Diskussion, die sich daran knüpft. Es heißt nun, es handle sich „um ein von Konkurrenzneid diktiertes, illoyales Manöver“. Die Opposition gegen die Gasfernleitung hätte in der Tat rechtzeitig an die Hand genommen werden sollen, für sie sprachen ja schon allgemeine volkswirtschaftliche Gründe. Das Volk ist immer zu haben, wenn es gilt, unsere eigenen Naturschätze zu schützen. Wir wollen doch nicht gleichzeitig die Kohle im Eisenbahnbetrieb beseitigen und den Kohlenimport für die Gaswerke erhöhen!

Für die durch die Ausdehnung der Gasversorgungen bedrohten Elektrizitätswerke aber gibt es kein anderes Mittel, als rechtzeitig vorzubeugen. Sie könne dabei auf die Unterstützung durch die Interessenten der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft rechnen.

Verschiedene Mitteilungen

Ehrungen schweizerischer Fachmänner. Der Präsident der A. G. Motor-Columbus in Baden, Herr Ing. A. Nizzola, wurde in Würdigung seiner Verdienste um den Ausbau der schweizerischen Wasserkraft und der Vorsteher der Abteilung für die Elektrifikation der schweizerischen Bundesbahnen, Herr Obering. Huber, in Würdigung seiner Verdienste um die Elektrifikation zum Ehrendoktor der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich ernannt. Wir beglückwünschen die beiden verdienten Männer zu dieser Ehrung.

Internationaler Zahlungsverkehr Schweiz - Ungarn. Die Ungarische Postsparkasse in Budapest hat mit dem Schweizerischen Bankverein in Basel ein Abkommen getroffen, wonach bei sämtlichen schweizerischen Sitzen, Zweigniederlassungen, Agenturen und Depositenkassen des Schweizerischen Bankvereins, sowie bei seinen Korrespondenten auf andern Plätzen Einzahlungen geleistet werden können zwecks Ueberweisung, durch Vermittlung der Ungarischen Postsparkasse in Budapest, an in Ungarn domizilierte Firmen und Private. Ferner können ungarische Firmen und Private auf dem gleichen Wege in der Schweiz Auszahlungen, bzw. Vergütungen ausführen lassen. Dieses Abkommen ist am 1. Juni 1925 in Kraft getreten.

Krisis im Kohlenbergbau. Der Kohlenbergbau der ganzen Welt ist gegenwärtig von einer starken Krise betroffen. In England sind nicht weniger als 300.000 Kohlenbergarbeiter arbeitslos. Auch der deutsche Kohlenbergbau leidet, was sich namentlich im Rheinverkehr geltend macht. Als Ursache dieser Erscheinung wird die schlechte Lage der Industrie, aber auch die vermehrte Verwendung von Oel, namentlich für die Schifffahrt, bezeichnet. So sind 30 % des britischen Schiffsparkes zur

Oelfeuerung übergegangen, gegenüber 3 % vor dem Krieg. Ferner werde die Kohle immer mehr durch die elektrische Energie verdrängt. Damit ist namentlich die vermehrte Ausnützung der Wasserkraft, aber auch die vermehrte Verwendung der Elektrizität aus kalorischen Werken gemeint, wodurch eine grosse Kohlenersparnis bewirkt wird.

Nach einem Bericht in der N. Z. Z. No. 1119 über die deutsche Kohlenkrise liegen Kohlenmengen im Werte von rund 150 Millionen Goldmark im Ruhrgebiet. Die Fördersehichten werden eingeschränkt, eine Zeche nach der anderen steht vor der Entscheidung über die Stilllegung des Betriebes. In den letzten anderthalb Jahren hat sich die Kopffzahl in den Belegschaften in den Ruhrzechen um rund 100.000 vermindert, weitere Entlassungen stehen bevor.

Ein Beispiel für diese Entwicklung bietet die Schweiz, deren Kohlenkonsum im Laufe der letzten 10 Jahre namentlich durch die Elektrifikation der Bahnen um rund 800.000 Tonnen jährlich zurückgegangen ist, und noch weiter sinken wird.

Natürlich wirkt diese Lage der Kohlenindustrie auch auf die Kohlenpreise ein. Sie haben einen derart tiefen Stand erreicht, dass trotz schlechter Arbeitslöhne die Kohlenindustrie nicht mehr rentabel ist. Als typisches Merkmal ist der Konkurs einer schlesischen Kohlengrube und ihre Ausschreibung zum Verkauf in einer schweizerischen Zeitung zu erwähnen. Es sind daher Bestrebungen im Gang, die auf eine internationale Festlegung der Kohlenproduktion und damit eine Erhöhung der Kohlenpreise hintendieren.

Für die schweizerische Wasserkraftindustrie ergeben sich aus dieser Sachlage wichtige Folgerungen. Man wird die Konkurrenzfähigkeit der Wasserkraft gegenüber der schlecht rentierenden, fiskalisch aber wenig belasteten Kohlenindustrie durch möglichste Beschränkung der fiskalischen Belastungen stärken müssen, man wird aber bei der Diskussion über die kalorischen Zentralen an Stelle von Akkumulierwerken den gegenwärtigen anormalen Verhältnissen in der Kohlenindustrie Rechnung zu tragen haben.

Geschäftliche Mitteilungen

S. A. de l'usine électrique des Clées, Yverdon. L'exercice 1924 peut être qualifié de très satisfaisant. La production totale a été la suivante

Usine génératrice aux Clées	kWh	5.335.555	(4.948.630)
Usine de réserve	kWh	63.790	(14.160)
Station réceptrice Ste-Croix	kWh	1.052.605	(1.050.740)
	kWh	6.451.950	(6.013.530)

L'augmentation de production a pu être fournie principalement par les propres usines. La révision et le parachèvement des lignes primaires et secondaires se poursuit normalement et il en est de même de la remise en état ou du changement de celles des stations de transformation qui ne répondent plus aux exigences actuelles. L'augmentation du nombre des abonnés et l'importante augmentation de certains abonnements à la force ont nécessité le renforcement de plusieurs lignes secondaires et dans certains cas la construction de lignes spéciales pour la force.

Compte de Profits et Pertes. Produits: Eclairage et Force Fr. 736.547 (693.621), Recettes diverses Fr. 24.551 (22.107), total Fr. 761.098 (715.728).

Charges: Frais généraux Fr. 144.608 (149.621), Exploitation et Entretien Fr. 256.406 (219.987), Achat d'énergie Fr. 50.000 (52.000), Versements aux Fonds Fr. 63.463 (59.317), compte d'intérêts pour obligations Fr. 14.800 (15.600), total Fr. 529.277 (496.525).

Le solde disponible de Fr. 231.821 (219.203) est réparti comme suit: Amortissement des obligations Fr. 20.000 (20.000), dividende 9% Fr. 144.000 (8% = 128.000), au Fonds de construction Fr. 36.257 (42.163) au Conseil d'Administration Fr. 31.564 (29.040).

Fortsetzung der Geschäftlichen Mitteilungen auf Seite 161